

Mitteilung des Senats vom 13. November 2001

Bericht zur Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes der verlässlichen Grundschule

Der Senat übermittelt den in der Anlage beigefügten Bericht „Bericht zur Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes der verlässlichen Grundschule“, der von der städtischen Deputation für Bildung am 1. November 2001 zur Kenntnis genommen worden ist, und bittet die Stadtbürgerschaft um Kenntnisnahme.

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 20. März 2001 den Senator für Bildung aufgefordert, das Rahmenkonzept der verlässlichen Grundschule weiterzuentwickeln, zu den folgenden Fragestellungen Perspektiven bzw. Lösungsansätze aufzuzeigen und der Stadtbürgerschaft bis Oktober 2001 zu berichten:

1. Wie kann die Verzahnung zwischen Unterrichts- und Betreuungsarbeit weiter optimiert werden?
2. Was wird getan, um räumliche Engpässe zu reduzieren?
3. Wie wird die Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf abgesichert?
4. In welcher Weise kann Elternarbeit und -unterstützung sowie die Kooperation mit Stadtteileinrichtungen wie z. B. Sportvereinen in den einzelnen Schulen noch verstärkt werden?
5. Wie können sozialpädagogische Fachkräfte stärker in die grundschulpädagogische Unterrichts- und Betreuungsarbeit einbezogen werden?

Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes verlässliche Grundschule

1. Optimierung der Verzahnung zwischen Unterrichts- und Betreuungsarbeit

Je nach Voraussetzung der Schulen (z. B. Anmeldezahlen, Qualifikation des Betreuungspersonals, örtliche Gegebenheiten) entwickeln Schulen Modelle zur verlässlichen Grundschule, die zur engeren Verzahnung von Unterrichts- und Betreuungsarbeit führen. In solchen Modellen nehmen die Schüler und Schülerinnen wechselweise an Arbeitsgemeinschaften, Förderangeboten oder Phasen der Betreuung teil. Voraussetzung für diese Verzahnung ist eine inhaltliche Absprache zwischen Lehr- und Betreuungskräften.

Die Verzahnung von Unterricht und Betreuung gelingt bei Schulen, die eine hohe Anmeldezahl haben in besonderem Maße, weil in diesen Fällen klassenweise unterrichtet und betreut werden kann. Außerdem nutzen die Schulen das ihnen zugewiesene Budget insofern äußerst effektiv, indem Betreuungskräfte eingeworben werden, die Verträge mit mehr als den üblichen 7,5 Stunden Betreuungsstunden bekommen. Dadurch ist auch eine zeitliche Verzahnung mit dem unterrichtlichen Teil des Vormittages gewährleistet.

Absprachen zwischen Lehr- und Betreuungskräften sind in folgenden Arbeitsfeldern notwendig:

- Einüben sozialer Verhaltensweisen,
- Förderkonzepte im Bereich der motorischen Entwicklung (Grob- und Feinmotorik, Schaffen von Bewegungsanreizen, Spielmöglichkeiten),

- Wahrnehmungs- und Konzentrationsförderung,
- Projekte planen, durchführen und auswerten,
- Durchführung von Klassenfahrten und Tagesausflügen,
- Unterrichtsgänge vorbereiten und durchführen,
- Gemeinsame Fortbildung planen und durchführen.

Durch Kooperation zwischen Lehr und Betreuungskräften wird das Lernen der Schülerinnen und Schüler bereichert und intensiviert.

Schulen erhalten Unterstützung durch Beratungsgespräche in der Behörde und durch Fortbildungsveranstaltungen am LIS.

2. Reduzierung räumlicher Engpässe

Die Hälfte der für die Betreuung genutzten Räume sind Klassenräume. Die Doppelnutzung der Klassenräume für Unterricht und Betreuung ist dann ein Problem, wenn klassenübergreifende Gruppen zusammengestellt werden. Wenn die Betreuungsgruppen klassenweise zusammengestellt werden, verläuft die Arbeit in den Klassenräumen besser. Das ist allerdings nur möglich, wenn die Anmeldezahl der Kinder hoch ist. Weitere schulische Räume wie z. B. Werk-, Kunst-, Musik- und andere Fachräume nutzen die Schulen für themenorientierte Betreuungsangebote.

Nach Absprache zwischen Schule und Hort werden auch Räume der städtischen oder kirchlichen Horte genutzt und einige Räume von anderen privaten Trägern.

In das neu zu entwickelnde Raum-Bedarfskonzept für Grundschulen werden Räume für die Betreuung aufgenommen. Es gibt eine Prioritätenliste von gewünschten baulichen Maßnahmen für die Betreuung, die nach Prüfung der Durchführbarkeit anhand der zur Verfügung stehenden Mittel abgearbeitet wird.

Die folgende Übersicht zeigt die jetzige Situation der Raumnutzung:

Regionen	Anzahl der genutzten Räume	Klassenräume	Andere schul. Räume	Horträume	Andere außerschul. Räume
Nord	127	61	35	25	6
Süd	117	55	34	27	1
Mitte-Ost	90	33	32	25	
Ost	120	66	26	26	2
West	83	52	9	21	1
Gesamt	537	267	136	124	10
Gesamt in %	100 %	50 %	25 %	23 %	2 %

3. Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Förderzentren haben mitgeteilt, welche entwicklungsgestörten Kinder nicht in einer Gruppe von bis zu 25 Kindern betreut werden können. Diese Kinder werden in kleineren Gruppen betreut. Für sie wurde zusätzliches Betreuungspersonal eingestellt.

4. Verstärkung der Elternarbeit und -unterstützung sowie Kooperation mit Stadtteileinrichtungen wie z. B. Sportvereinen in den einzelnen Schulen

Die Öffnung der Schule zum Stadtteil ist als Auftrag im Schulgesetz formuliert. Die Schulen sind unterschiedlich weit auf dem Weg dorthin. Grundsätzlich werden Schulen beraten und aufgefordert, Kooperationen mit Vereinen einzugehen und die Elternarbeit zu verstärken. Schulen schätzen das Engagement von Eltern und Vereinen, da es sehr stabilisierend wirkt.

Viele Betreuerinnen kommen aus dem Umfeld der Schule; dieser Bezug hat sich als sehr günstig erwiesen. Darauf ist zurückzuführen, dass es wenige Kündigungen bei den Beschäftigten gab und die meisten Betreuerinnen weiterbeschäftigt wurden. Über die Elternvereine wird auch sehr flexibel an einigen Standorten die Krankheitsvertretung für Betreuungskräfte geregelt.

Die in den einzelnen Schulen bestehenden Kooperationen zu Sportvereinen oder Stadtteileinrichtungen wurden schon zu Beginn der verlässlichen Grundschule genutzt. Die Kooperation mit Sportvereinen ist in der Regel nur von Vereinen leistbar, die hauptamtliches Personal zur Verfügung stellen können. Ob diese Kooperationen ausgeweitet werden können, muss abgewartet werden, da Eltern und Vereinsmitglieder vormittags oft eigenen Berufstätigkeiten nachgehen.

5. Stärkere Einbeziehung der sozialpädagogischen Fachkräfte in die grundschulpädagogische Unterrichts- und Betreuungsarbeit

Die Schulen sind aufgefordert, durch Veränderung von Unterrichtskonzepten und durch Veränderung von Organisationsstrukturen die unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen beider Berufsgruppen in den Schulvormittag einzubeziehen. Dies gelingt umso besser, je mehr die Schule die Sicht- und Arbeitsweise der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Lehrkräfte im schulischen Alltag zusammenführt. Dazu dienen auch Fachkonferenzen und gemeinsame Fortbildung (z. B. Kurs 052 vom LIS: Leben und Lernen in der Grundschule für Lehr- und Betreuungskräfte), aber auch der Austausch über einzelne Kinder.